

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wittenberge Flur 3 FIST: 8, 9, 10, 12	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: E 1 Rekultivierungsplan Plan-Nr. 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ersatzpflanzung Einzelbaum		
Konflikt/Beeinträchtigung Nr.: K 3 im Konfliktplan (LBP)		
Beschreibung Durch den Eingriff kommt es zum Verlust eines markanten Solitärbaums innerhalb der Abbaufäche.		
Umfang: 1 Baum		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Ersatz des Baumverlustes durch Neupflanzung von Hochstämmen. Die Maßnahme ist als Ersatzmaßnahme zu werten.		
Maßnahmenbeschreibung Ziel: Anlage einer Baumreihe entlang Müggendorfer Weg		
Pflanzung von neun Bäumen mit einer Baumschulgröße von 10-12 bzw. 12- 14 cm.		
Verwendung von Pflanzgut von gebietstypischen Beständen im gleichen Naturraum gewonnen wurde.		
Für die Anpflanzung werden folgende einheimische Baumarten verwendet:		
<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 5px;"> Stieleichen <i>Quercus robur</i> </div>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 5px;"> Traubeneiche <i>Quercus petraea</i> </div>		
<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-bottom: 5px;"> Rotbuche <i>Fagus sylvatica</i> </div>		
- Pflanzqualität: Ballenware, 2x verpflanzt, StU 10 – 12 bzw. 12 – 14 cm.		
Biotopsentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungs- sowie eine zwei- bis dreijährige Entwicklungspflege und anschließend ein Erziehungsschnitt.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
Grunderwerb erforderlich	ha	
Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	9 Stück	

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wittenberge Flur 3 F1St(e): 8, 9, 10, 12, 13	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: A 1 Rekultivierungsplan: Plan-Nr. 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Naturnahe Gestaltung des Landschaftssees mit Flachwasserzonen		
Konflikt/Beeinträchtigung K6, K8 im Konfliktplan (LBP)		
Beschreibung Durch den Eingriff kommt es zur Überformung des Landschaftsbildes (K8) und zum Verlust von Intensivackerflächen (K6). Umfang: 127.775 m ²		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Es erfolgen ein Ausgleich des Ackerflächenverlusts und die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Einrichtung eines naturnahen Landschaftssee nach Abbauende, der sich in das Landschaftsbild des Elbtals einfügt.		
Maßnahmenbeschreibung Ziel: Schaffung eines naturnahen Landschaftssees mit Flachwasserzonen Der nach Abbauende verbleibende Landschaftssee (117.000 m ²) wird durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen naturnah gestaltet. Es werden um den Großteil des Sees herum Flachwasserzonen bzw. Feuchtbereiche (10.500 m ²) geschaffen. Wechselnde Wassertiefen von 0,1 m bis 0,5 m sind vorgesehen, sodass ein Austrocknen einzelner Bereiche möglich ist. Eine Besiedlung durch Fische sollte in diesen Flachwasserbereichen nicht möglich sein. Amphibienpopulationen können sich hier entwickeln und vermehren. Initialpflanzungen, die zum Teil bis an die Wasserlinie herangeführt werden, fördern die Entwicklung in diesen Zonen zu einem ökologisch wertvollen Biotop mit Weidengebüsch und einer Uferstaudenhochflur. Die verbleibenden Randbereiche unterliegen der freien Sukzession. Durch die Durchwurzelung des Bodens wird das Bodenleben bzw. die Bodenentwicklung gefördert.		
Biotopeentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen: Der Landschaftssee untersteht nach den durchgeführten Kompensationsmaßnahmen der Sukzession.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
Grunderwerb erforderlich	ha	
Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	12,77 ha	

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wittenberge Flur 3 FIST(e): 8, 9, 10, 12, 13	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: A 2 Rekultivierungsplan: Plan-Nr. 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Neuanlage einer Hecke bzw. einer Sichtschutzpflanzung auf einer Verwallung		
Konflikt/Beeinträchtigung K 2 im Konfliktplan (LBP)		
Beschreibung Durch den Eingriff kommt es zu einem Verlust einer bewaldeten Binnendüne im westlichen Bereich der Vorhabensfläche. Umfang: 1.200 m ²		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Durch die Neuanlage einer Hecke bzw. Sichtschutzpflanzung auf einer Verwallung soll der Verlust der bewaldeten Binnendüne ausgeglichen werden.		
Maßnahmenbeschreibung		
Ziel: Anlage einer Hecke bzw. einer Sichtschutzpflanzung		
Eine neu angelegte Hecke soll das Abbaugewässer von dem „Müggendorfer Weg“ trennen. Dieser nördlich des Abbaus aufgeschüttete und bepflanzte Wall (3,5 m breit, 1 m Höhe, Böschungsneigung 45°) wird durch eine 4-reihige Anpflanzung hergestellt. Sie dient u.a. als Sichtschutz zum angrenzenden Weg. Für die Anpflanzung sind ausschließlich einheimische standortgerechte Gehölze zu pflanzen:		
- Kernbereich (Wallkrone):		
Stieleichen	<i>Quercus robur</i> (Hei, 2xv, 125-150 cm, mB)	
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i> (Hei, 2xv, 125-150 cm, mB)	
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Äußere Reihen:		
Stieleichen	<i>Quercus robur</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Traubeneiche	<i>Quercus petraea</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Gemeine Hasel	<i>Corylus avellana</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Weißdorn	<i>Crataegus laevigata</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Schlehe	<i>Prunus spinosa</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i> (Str., 2xv, ob. 60-100 cm)	
Pflanzhinweise:		
Pflanzabstand beträgt 1,5 m x 1,5 m		
Hinweis:		
Der „Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft“ vom 9. Oktober 2008 wird beachtet.		
Biotopeentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungs- sowie eine zweijährige Entwicklungspflege.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt	
	<input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3.600 m ²	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	ha	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer
Grunderwerb erforderlich	ha	/Pächter :
Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	3.600 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wittenberge Flur 3 F1St(e): 8, 9, 10	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: A 4 Rekultivierungsplan: Plan-Nr. 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Röhricht und Seggenrieden		
Konflikt/Beeinträchtigung K 5 im Konfliktplan (LBP)		
Beschreibung Durch den Eingriff kommt es zu einem Verlust einer gesetzlich geschützten Grünlandbrache feuchter Standorte.		
Umfang: 884 m ²		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Im südwestlichen Randbereich der Abbaufäche bzw. der Flurstücke sollte sich eine Röhrichtgesellschaft bzw. Seggenried entwickeln.		
Maßnahmenbeschreibung Ziel: Entwicklung von Röhricht und Seggenriedern <p>Der südwestliche Randbereich der Abbaufäche bzw. der Flurstücke sollte sich zu einer Röhrichtgesellschaft bzw. zu einem Seggenried entwickeln. Derzeit befindet sich hier eine ehem. Grünlandbrache feuchter Standorte, die zu hohem Anteil mit Röhricht bewachsen ist. Diese wird zum Teil überplant, in Teilen jedoch bleibt sie erhalten bzw. wird geringfügig beeinträchtigt. Nach Abschluss des Abbaus soll diese sich wieder ausbreiten.</p> <p>Dazu muss nach Abbauende das Geländeniveau an das alte angepasst werden, um einen ausreichend hohen Grundwasserstand zu gewährleisten. Derzeit liegen diese Flächen bis zu einen Meter niedriger als die Umgebung. Ein ständig hoch anstehender Grundwasserstand führt dann zur Ausbreitung der nass- bis feuchtliebenden Arten, wie sie bereits jetzt dort wachsen. Diese natürliche Sukzession kann weiter fortschreiten und soll den gesamten südwestlichen Bereich bis an das Gewässerufer einnehmen.</p>		
Biopopsentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen: Der Erhalt der Fläche wird durch eine alle 2 bis 3 Jahre durchgeführten Mahd gewährleistet. Das Mähgut wird abtransportiert. Bei Bedarf müssen aufkommende Gehölze gerodet werden.		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
Grunderwerb erforderlich	ha	
Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	2.700 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wittenberge Flur 3 FIST(e): 8, 9, 10, 12, 13	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: A 5 Rekultivierungsplan: Plan-Nr. 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland		
Konflikt/Beeinträchtigung K 1 im Konfliktplan (LBP)		
Beschreibung		
Durch den Eingriff kommt es zu einem Verlust von Boden.		
Umfang: 132.000 m ² (Bodenverlust)		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung		
Als Ausgleich der Verluste von Boden wird eingriffsnah Acker in Extensivgrünland umgewandelt.		
Maßnahmenbeschreibung		
Ziel: Ausgleich des Bodenverlust		
Es werden 6,7 Hektar Ackerflächen nordost-, östlich und westlich der Eingriffsfläche in Extensivgrünland umgewandelt, um den durch den Sandabbau resultierenden Bodenverlust auszugleichen.		
Biotopeentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche ist nicht vor dem 01.07. zu nutzen. - Die Fläche ist mindestens einmal jährlich bis zum 30. September durch Mahd (mit Beräumung des Mähgutes) oder Beweidung zu nutzen, wobei um vorhandene Gehölzbestände und an Gewässerrändern über Winter ein 10 m Saumstreifen belassen werden soll. - Die jährliche Zufuhr an Pflanznährstoffen über Düngemittel , inklusive der Exkremente von Weidetieren, darf je Hektar Grünland die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger wie z.B. Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen. - Folgende Maßnahmen sind auf der Fläche ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> o Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeder Art o Ausbringung von Gülle o Umbruch, Neuansaat oder Nachsaat o Beweidung zwischen 15. November und 1. April 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
ha		
Grunderwerb erforderlich	ha	
Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	67.000 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wittenberge Flur 3 FIST(e): 8, 9, 10, 12, 13	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: A 5 (CEF) Rekultivierungsplan: Plan-Nr. 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland		
Konflikt/Beeinträchtigung K7 im Konfliktplan (LBP)		
Beschreibung Durch den Eingriff kommt es zu einem Verlust von zwei Feldlerchen- und einem Kiebitzrevier.		
Umfang:		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Als Ausgleich der Verluste von zwei Feldlerchen- und einem Kiebitzrevier wird eingriffsnah Acker in Extensivgrünland umgewandelt.		
Maßnahmenbeschreibung Ziel: Ausgleich des Bodenverlust sowie Verluste von drei Revieren		
Um den Verlust von zwei Feldlerchen- und einem Kiebitzrevier auszugleichen, erfolgt eine Umwandlung von einem 1,4 Hektar Acker in Extensivgrünland südlich und westlich der Abbaustätte.		
Biotopeentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Fläche ist nicht vor dem 01.07. zu nutzen. - Die Fläche ist mindestens einmal jährlich bis zum 30. September durch Mahd (mit Beräumung des Mähgutes) oder Beweidung zu nutzen, wobei um vorhandene Gehölzbestände und an Gewässerrändern über Winter ein 10 m Saumstreifen belassen werden soll. - Die jährliche Zufuhr an Pflanznährstoffen über Düngemittel , inklusive der Exkremente von Weidetieren, darf je Hektar Grünland die Menge nicht überschreiten, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Großvieheinheiten (GVE) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel und Sekundärrohstoffdünger wie z.B. Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen. - Folgende Maßnahmen sind auf der Fläche ausgeschlossen: <ul style="list-style-type: none"> o Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jeder Art o Ausbringung von Gülle o Umbruch, Neuansaat oder Nachsaat o Beweidung zwischen 15. November und 1. April 		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
Grunderwerb erforderlich	ha	
Nutzungsbeschränkung	ha	
Flächengröße der Maßnahme	14.000 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens Gemarkung Wentdorf Flur 4 FIST. 86	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Sonstige Maßnahmen
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Renaturierung eines perennierenden Kleingewässers		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Um möglich neu einsetzende Wanderbewegungen von Amphibien zwischen dem entstehenden Abbaugewässer und den nördlich der B 195 gelegenen Waldflächen zu unterbinden		
Umfang: ca. 900 m ²		
Maßnahmenbeschreibung Ziel: Renaturierung eines perennierenden Kleingewässers Es erfolgt eine Entschlammung des perennierenden Kleingewässers sowie das Freischneiden des Gewässers.		
Biotopsentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr.	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: wie bisher
Flächen Dritter ca. 900 m ²		künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
Grunderwerb erforderlich ha		
Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme ca. 900 m ²		

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: V 1 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme Offenlandbereiche		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung Ziel ist die Vermeidung der Zerstörung von Gelegen bodenbrütender Vogelarten.		
Umfang:		
Maßnahmenbeschreibung Ziel: Vermeidung von Zerstörung der Gelege von Bodenbrüter Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 30. Juni) zur Vermeidung der Zerstörung von Gelegen von Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Heidelerche, Feldlerche und der ungefährdeten Brutvogelarten der Acker- und Grünlandbereiche. Ist ein Einhalten der Bauzeitenbeschränkung nicht möglich, ist vor Baufeldräumung die geplante Abbaufäche durch fachkundiges Personal auf Nester hin zu überprüfen. Sollten sich keine Brutstätten im Baufeld befinden, so ist die Herrichtung des Baufeldes gestattet.		
Biopopsentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha	/Pächter	
Grunderwerb erforderlich ha		
Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme		

Bezeichnung der Baumaßnahme Herstellung eines Gewässers im Zuge der Ausführung eines Sandabbauvorhabens	<h1>Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nr.: V 2 (A = Ausgleich, E = Ersatz, V = Vermeidung)
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Vermeidungsmaßnahme Gehölbereiche		
Maßnahme		
Begründung/Zielsetzung		
Minimierung der Beeinträchtigungen von Populationen gehölzbrütender Vogelarten sowie von Fledermäusen und Eremit bzw. Heldbock		
Umfang:		
Maßnahmenbeschreibung		
Ziel: Minimierung der Beeinträchtigungen von Populationen		
Notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten von Sträuchern und Bäumen erfolgen außerhalb der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Minimierung der Beeinträchtigungen von Populationen gehölzbrütender Vogelarten (Rotmilan, Mäusebussard, Baumfalke, Turmfalke, Neuntöter, Grünspecht, Schwarzspecht, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Grauammer, ungefährdete gehölbewohnende Frei- und Bodenbrüter sowie Höhlen- und Nischenbrüter).. Ist ein Einhalten der Bauzeitenbeschränkung nicht möglich, ist vor Baufeldräumung die geplante Abbaufäche durch fachkundiges Personal auf Nester hin zu überprüfen. Sollten sich keine Brutstätten im Baufeld befinden, so ist die Herrichtung des Baufeldes gestattet.		
Zusätzlich sind alle durch den Abbau betroffenen Gehölze vor Fäll- und Rodungsarbeiten auf Fledermausvorkommen hin zu überprüfen. Sollten sich keine Quartiere oder Vorkommen der genannten Arten in den vom Abbau betroffenen Gehölzen befinden, so ist die Herrichtung des Baufeldes gestattet.		
Biopotsentwicklung- und Pflegekonzept/ Kontrollen:		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> Fertigstellung des Bauvorhabens		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert <input type="checkbox"/> Netzzusammenhang „Natura 2000“ gesichert i. V. m. Maßnahmen-Nr. <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i. V. m. Maßn.- Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Flächen der öffentlichen Hand	Künftiger Eigentümer: wie bisher	
Flächen Dritter	künftiger Unterhaltungspflichtiger: Eigentümer /Pächter	
Vorübergehende Flächeninanspruchnahme ha		
Grunderwerb erforderlich ha		
Nutzungsbeschränkung ha		
Flächengröße der Maßnahme		